

**KREISSCHREIBEN an**

**Die der FAK der Uhrenindustrie  
angeschlossenen Arbeitgeber  
des Kantons Neuenburg**

La Chaux-de-Fonds, décembre 2019

**KANTON NEUENBURG -  
Änderungen ab dem 1. Januar 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ab dem 1. Januar 2020 tritt im Kanton Neuenburg ein neues Gesetz über ein Fonds zur Förderung der beruflichen Erstausbildung im Dualmodus (LFFD) in Kraft. Dieses Gesetz bezweckt, dass Unternehmen und Institutionen dank finanzieller Unterstützung vermehrt Lehrlinge ausbilden.

Der Fonds wird von allen Arbeitgebern im Kanton Neuenburg finanziert. Der Beitragssatz beträgt 0.58% der AHV-Lohnsumme. Die Beiträge werden von der Ausgleichskasse in Rechnung gestellt.

Um diese neuen Beiträge zu finanzieren, hat der Vorstand, unter Berücksichtigung der Entwicklung des "Spezialkonto Neuenburg", beschlossen, den zusätzlichen kantonalen Beitragssatz von 0.467% auf 1.05% zu erhöhen. Dieser Satz enthält den Beitragssatz von 0.087% für den Berufsbildungsfonds (FFPP) und von 0.18% zugunsten des Fonds für Kinderbetreuungstrukturen (LAE) sowie die Finanzierung der Kosten der Familienzulagen, die über dem statutarischen Ansatz liegen.

Dieser zusätzliche Beitragssatz von 1.05% wird dem allgemeinen Gesamtbeitragssatz von neu 2.80% hinzugefügt. Somit wird der Sonderbeitragssatz für den Kanton Neuenburg

**per 1. Januar 2020 von 3.367% auf 3.85% erhöht.**

Wir bedanken uns für Ihre Kenntnisnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

**FAMILIENAUSGLEICHSKASSE  
DER UHRENINDUSTRIE**

**Der Verwalter**



**Christian von Sury**